

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. Oktober 2024

Antwort zur Anfrage 15123 betreffend Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Art. 22

Geschäftsnummer:	15123
Anfragestellerin:	Laura Pascolin, SP
Eingang:	09.09.2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Gemeindegebiet Wohlen befinden sich aktuell 66 Bushaltestellen mit insgesamt 116 Haltekannten in Betrieb. Davon befinden sich 81 Haltekannten auf Gemeindestrassen und 35 auf Kantonsstrassen.

Der Gemeinderat hat am 8. Oktober 2021 eine Bestandesaufnahme und Analyse für den hindernisfreien Umbau der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen in Auftrag gegeben. Als Vorleistung zu dieser Studie wurden die bestehenden Ortsbuslinien überprüft und optimiert. Damit wird sichergestellt, dass die Investitionen für den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen am richtigen Ort eingesetzt werden.

Für die Haltestellen auf den Gemeindestrassen wurde eine detaillierte Bestandesaufnahme gemacht und eine Beurteilung der Benutzbarkeit und der Priorität vorgenommen. Dazu wurden erste Überlegungen zu Verbesserungsmassnahmen vorgenommen und die vorrangig hindernisfrei umzubauenden Haltestellen priorisiert. Dies geschieht in Abhängigkeit zu anstehenden Drittprojekten.

Für den Umbau der Haltestellen an Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig, die Gemeinde beteiligt sich wie üblich in Innerortsstrecken anteilmässig mit 35% an den Kosten. Aufgrund der grossen Anzahl Haltestellen auf Kantonsebene hat der Kanton Aargau für das gesamte Kantonsstrassennetz einen Priorisierungsplan (Grobnetz mit rund 500 Haltestellen) erstellt. Zusätzlich plant der Kanton den Umbau von diversen Bushaltestellen im Zusammenhang mit Strassensanierungsprojekten.

Frage 1

*Inwiefern wurde der gesetzliche Anspruch von Art. 22 BehiG auf dem Gemeindegebiet umgesetzt?
(Wie viele Haltestellen sind bereits barrierefrei)*

Antwort

Zuständigkeitsbereich der Gemeinde:

- Vier Bushaltestellen (mit 6 Haltekanten) sind mit einer Haltekante von 22 cm Höhe ausgebaut und können autonom benützt werden: Altersheim Bifang, Allmend (ab November 2024), Kantonsschule (ab November 2024), Kirchenplatz
- Die folgenden 4 Bushaltestellen (mit 17 Haltekanten) können durch Personalhilfestellung ohne Voranmeldung benützt werden: Bahnhof, Bünzmattschulen, Sportanlagen, Schützenmatt.
- Die Abteilung Tiefbau und Verkehr erarbeitet zurzeit zwei Projekte für den Ausbau von zwei weiteren Haltestellen mit je einer Haltekante (Bleichi, Schissgasse).
- Im Zuge von Drittprojekten sind drei Haltestellen (mit 6 Haltekanten) bereits in Planung: Coop, Hubäckerweg, Migros, Ringstrasse

Zuständigkeitsbereich Kanton:

- Genehmigt mit Drittprojekt: Wehrlistrasse (2 Haltekanten)
- In Planung: Anglikon Zentrum, Postplatz, Manor, Freihofweg (7 Haltekanten)
- In Planung im Zuge von Drittprojekten: Gemeindehaus, Jurastrasse, Turmstrasse (5 Haltekanten)

Frage 2

Sofern noch keine vollständige Umsetzung auf dem Gemeindegebiet erreicht, werden konnte, bis wann rechnet der Gemeinderat mit der Umsetzung dieser?

Antwort

Es ist vorgesehen, wo möglich die Synergien mit anderen Bauvorhaben (z.B. Strassen-, Kanalisations- oder Werkleitungssanierungen) zu nutzen, um den Aufwand für den Haltestellenausbau kostenmässig zu optimieren und die Einschränkungen wegen Baustellen zu minimieren.

Von den heute 60 noch nicht hindernisfrei umgebauten Haltekanten sollen 16 mittelfristig im Zuge von Linienoptimierungen mit anderen Haltestellen zusammengelegt werden. Damit werden höhere Frequenzen und die Erreichbarkeit erhöht. Bei 17 der Haltekanten ist der Ausbau im Zusammenhang mit Drittprojekten vorgesehen. Momentan erarbeitet die Abteilung Tiefbau und Verkehr zwei Ausbauprojekte für je zwei Haltekanten. Es bleiben 25 Haltekanten, für die noch keinen Ausbau vorgesehen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist es möglich, dass nicht alle diese 25 Haltekanten ausgebaut werden können. Die Umsetzung einer behindertengerechten Haltekante ist an viele Stellen wegen den engen Platzverhältnissen oder zu grossem Gefälle nicht möglich. Teilweise muss die Lage von den Haltekanten gebietsweise überprüft werden, um die besten Standorte für eine ideale Abdeckung zu finden.

Für den Ausbau einer Haltekante sind im Durchschnitt CHF 60'000 nötig. Im Budget ist deshalb eine jährlich wiederkehrende Position in der Grössenordnung von CHF 250'000 vorgesehen, damit jedes Jahr 4 bis 5 Haltekanten ausgebaut werden können.

Die komplette Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Gemeindestrassen sollte mit diesen Massnahmen innerhalb von fünf bis sieben Jahren (vorbehältlich Realisierung Drittprojekte) erfüllt sein.

Von den heutigen für behinderte Personen noch nicht benutzbaren 35 Haltekannten auf Kantonsstrassen sollen zwei mittelfristig aufgehoben resp. mit anderen Haltestellen zusammengeführt werden. Im Rahmen von Drittprojekte ist der Ausbau von weiteren 7 Haltekannten geplant. Der Kanton erarbeitet momentan das Projekt für den Ausbau der Haltestelle Anglikon Zentrum, die im Grobnetz als prioritär aufgenommen wurde.

Für 6 Haltekannten, die mit dem abgelehnten Projekt der Sanierung und Ausbau Zentralstrasse und Postplatz umgebaut werden sollten, erarbeitet der Kanton voraussichtlich neue, eigenständige Projekte. Für den Umbau der restlichen 18 Haltekannten liegen dem Gemeinderat derzeit keine Informationen vor.

Frage 3

Hat der Gemeinderat Übergangslösungen geplant zur Überbrückung des jetzigen Zustands bis hin zur Umsetzung? Falls ja, wie sind diese ausgestaltet?

Antwort

Für Haltestellen, welche nicht autonom benützbar bzw. barrierefrei ausgestaltet sind, müssen gemäss BehiG Ersatz- bzw. Überbrückungsmassnahmen angeboten werden. Die Transportunternehmer setzen primär auf die Hilfestellung durch das Personal, z.B. die Bereitstellung einer Rampe. Wenn dies nicht möglich ist oder die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden können, wird seit dem 1. Januar 2024 schweizweit ein Ersatztransport (sog. Shuttle) als Lösung angeboten. Die Organisation der Transporte übernehmen die Transportunternehmen, wobei die Kosten vom jeweiligen Haltestelleneigentümer getragen werden müssen. Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die Kosten für Ersatztransporte zu und von Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen. Für Haltestellen entlang der Gemeindestrassen müssen die Gemeinden die Kosten tragen.

Reisende mit eingeschränkter Mobilität können mit dem Ersatztransport zur nächsten barrierefreien Haltestelle, bis zur nächsten grösseren Umsteigehaltestelle oder bis zum Endpunkt der betroffenen öV-Linie transportiert werden, sofern sie über ein gültiges Ticket verfügen. Der Reisewunsch muss im Voraus telefonisch beim Contact Center Handicap oder online über das Anmelde- und Informationssystem der Assitierten Mobilität (AMO) angemeldet werden.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt